

Herr Rösner teilt dem Ausschuss mit, dass die in der Verwaltungsvorlage erwähnte Sedimentsuntersuchung inzwischen abgeschlossen ist. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Sedimentsschicht ca. 50 cm beträgt bzw. 3 cm im trockenen Zustand betragen würde, mit der Folge, dass nicht sicher feststeht, ob eine Generalsanierung des Teiches durchgeführt werden muss. Es werden nun weiterführende sogenannte limnologische Untersuchungen durchgeführt, bei der die Wasserqualität untersucht wird. Ggf. muss bei entsprechend schlechter Qualität des Wassers mit einem verstärkten Sauerstoffeintrag die Wasserqualität verbessert werden.

Ratsherr Schragen vertritt die Auffassung, dass das Füttern der Tiere nicht verhindert werden kann, solange der Freizeitpark von Kindern besucht wird.

Vorsitzender Huth teilt mit, dass mit den Schildern lediglich auf die Problematik aufmerksam gemacht werden soll und die Fütterung hierdurch zumindest reduziert werden kann.

Für Ratsherrn Brozio ist der Text für die Beschilderung zu sanft formuliert. Es müsste eine härtere Form verwendet werden. Auch hält er es für notwendig, dass Rattenproblem in die Thematik einfließen zu lassen. Durch die Fütterung wird nicht nur das Gewässer in Mitleidenschaft gezogen, es vermehren sich auch die Ratten im Freizeitpark. Über den Text müsste der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr als zuständiges Gremium befinden. Dem FBV obliegt lediglich die Entscheidung über die Aufstellung der Schilder.

Ratsherr Kerstholt betont, dass alle vorgebrachten Gedanken zur Durchsetzung des Fütterungsverbotes gut sind, es müsste allerdings darüber nachgedacht werden, wie durch eine moderate Art und Weise, das Problem in den Griff zu kriegen ist.

Vorsitzender Huth formuliert nachfolgenden Beschlussvorschlag: Der Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss spricht sich für die Aufstellung von insgesamt vier Schildern an den Teichen im Freizeitpark aus, um die Fütterung der Tiere einzudämmen. Über den Text erstellt die Verwaltung eine neue Inhaltsvorlage, die den Fraktionen zugeleitet wird und für die kommende Sitzung dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.